#### **Trügerische Sicherheit** am Heiligabend

Morgens testen, abends feiern? Ein Negativtest ist jedoch kein Freipass. Wie Weihnachten die Einsamkeit nährt Eine Psychologin spricht über die

Gefahren und Chancen.

Jahresabschluss für Vaduz **FCV tritt bei Servette Genf an** Frick-Elf muss nach fünf Pleiten wieder punkten



(S) a Die Tageszeitung 🙇 für Liechtenstein Mittwoch, 23. Dezember 2020

Heute

143. Jahrgang Nr. 245

## Quarantänepflicht

#### **24-Stunden-Ausnahme** aufgehoben

Ab heute gilt in Baden-Würtemberg auch für Kurzaufenthalter aus der Schweiz und Liechtenstein Quarantänepflicht. Vorausgesetzt, sie haben ihre Reise zu Freizeitzwecken unternommen.

Inland Simon Vögeli und Raphael Degen haben beim Busunglück von Malbun unabhängig voneinander aber gemeinsam den Insassen des Linienbuses geholfen. Gestern wurden sie dafür ausgezeichnet. Seite 5

**Inland** Erstmal seit zehn Jahren stehen wieder weisse Weihnachten vor der Tür. Doch erst einmal wird es nass. **Seite 3** 

**Inland** Der Rheindamm wird 2021 stellenweise saniert. Während Umweltorganisationen befürchten, dass Flussaufweitungen auf die lange Bank geschoben werden, will Eschen zumindest Abklärungen für eine Rheinaufweitung auf dem Gemeindegebiet treffen. Seite 13

Hintergrund «Was die politischen Entscheidungsträger aus den Krisen des vergangenen Jahrzehnts gelernt haben, ist, dass Banken Finanzsystemschocks entweder absorbieren oder verstärken können», schreibt Elisabeth Krecké. Das gelte insbesondere in der Eurozone. Seite 17

**Sport** Mit Elvin Ibrisimovic hat der FC Vaduz einen junger Stürmer von Wacker Innsbruck verpflichtet. Der 21-jährige Österreicher unterschrieb einen Vertrag bis im Sommer 2024. Den FCV hingegen verlassen wird Maximilian Göppel. Seite 21

Kultur Die anonyme Band Sault vertont «Black Lives Matter» und trifft damit offensichtlich Hirn und Herz der Hörer weltweit. Seite 27

Wetter Die Wolken dominieren, ab und zu kommt die Sonne durch. Seite 25



#### Inhalt

2-13 Kultur Inland 23 **Ausland** 14 Kino/Wetter 25 Wirtschaft 15+18 TV 19-22 Panorama Sport

Fr. 2.50 www.volksblatt.li Verbund Südostschweiz



# Hart, aber rechtmässig

**Coronamassnahmen** Die Regierung hat zur Eindämmung des Coronaviurs erneut einschneidende Massnahmen getroffen. Aus rechtlicher Sicht halten diese aber der Verfassung stand, so die Juristin Patricia Schiess vom Liechtenstein-Institut.

**VON DANIELA FRITZ** 

Seit Sonntag gilt in Liechtenstein die «Winterruhe», wie die Regierung den dritten Teil-Lockdown nennt. Veranstaltungen sind bis auf wenige Ausnahmen verboten, Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie die Gastronomie sind geschlossen, Sport in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist nicht möglich. Die Liechtensteiner nehmen also erneut starke Einschränkungen ihrer sonst so gewohnten Freiheit hin, um der Ausbreitung des Coronavirus Herr zu werden und das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen. Bei manchen kommen jedoch auch Zweifel auf, ob solche einschneidenden Massnahmen überhaupt rechtens sind.

#### Verhältnismässigkeit muss stimmen

Patricia Schiess, Rechtsexpertin und Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut, hat sich die Situation näher angesehen. Ihr Fazit: Es ist zwar hart, aber die Massnahmen halten angesichts der hohen Infektionsrate und der vielen Todesfälle auf jeden Fall vor der Verfassung stand. Unbegrenzt möglich sind solche Einschränkungen zwar nicht, sie können aber durchaus weit reichen. «Alle staatlichen Massnahmen, die ein Grundrecht einschränken, müssen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, ein öffentliches Interesse verfolgen oder dem Schutz von Grundrechten Dritter dienen». erklärt Schiess in einem Gastbeitrag. Ausserdem müssen diese verhältnismässig sein: Der Eingriff muss einerseits erforderlich und andererseits auch geeignet sein, den verfolgten Zweck zu erreichen. Weiter braucht es eine Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen und den beein-



Dieses Jahr musste die Regierung mehrmals starke Einschränkungen verkünden. Sie bewegt sich dabei aber innerhalb des rechtlich Möglichen, so Patricia Schiess vom Liechtenstein-Institut. (Archivfoto: Zanghellini)

den gewünschten Nutzen erbringen ihm in der Wohnung aufhält, mit der und notwendig sind. Die Regierung muss dies laut Schiess regelmässig

#### Eingriff ins Private rechtlich möglich

Zwar versuchte die Regierung das bisher zu vermeiden, theoretisch dürfte sie in einer solchen Situation aber sogar tief in den privaten Bereich eingreifen - dort, wo die meisten Ansteckungen geschehen. Derzeit dürfen sich gemäss Verordnung bis zu zehn Personen in einem Privathaushalt treffen. Schiess begrüsst es aus juristischer Sicht, dass nicht zwischen Familienangehörigen und Freunden unterschieden wird: «So Virus aber noch stärker ausbreiten, Dezember - Liechtensteins Regie-Ausserdem dürfen die Massnahmen muss sich niemand rechtfertigen, wären auch generelle Besuchsverbo- rung hat davon bisher abgesehen. nur so lange in Kraft bleiben, wie sie wenn sich eine Person bei ihr oder

er oder sie weder verwandt noch verheiratet ist.»

Der Staat könnte Besuche laut Schiess aber durchaus verbieten und Verstösse entsprechend bestrafen. Das Epidemiengesetz erlaubt den Behörden, «das Betreten und Verlassen bestimmter Gebäude und Gebiete» zu verbieten, führt Schiess aus. Gemeint sei damit zwar in erster Linie, dass einzelne Wohnhäuser oder Ortsteile, in denen das Virus besonders heftig wütet, abgesperrt werden und den Bewohnern verboten wird, das Gebiet oder ihr eigenes Haus zu verlassen. Würde sich das te möglich. «Es existiert also bereits

eine gesetzliche Grundlage für solch einschneidende Eingriffe», so Schiess.

Doch auch hier braucht es Verhältnismässigkeit. Der Staat muss erst zu «milderen» Mitteln greifen: Beispielsweise zunächst grössere Ansammlungen im Freien verbieten, bevor eine Ausgangssperre in der Nacht verordnet wird. Vor einem generellen Besuchsverbot wäre es ratsam, zuerst die Anzahl Besucher pro Haushalt zu beschränken. Eine Ausgangsbeschränkung auch während des Tages wäre dann eher das letzte Mittel. In Österreich beispielsweise gilt eine solche wieder ab dem 26.

# Skigebiet Malbun Grosser **Andrang bleibt noch aus**

MALBUN Trotz guten Wetter- und Pistenverhältnissen hält sich die Menge der Skifahrer in Malbun in Grenzen. Gestern waren noch über 400 Karten zu vergeben. Das könnte sich über die Weihnachtsfeiertage aber durchaus ändern. Denn mit der Schliessung der Skiliftbetriebe ab dem 22. Dezember 2020 im Kanton St. Gallen könnten einige Skibegeistere durchaus auf die Pisten in Malbun ausweichen.

Damit aber die Hygienemassnahmen auch im Skigebiet eingehalten werden, müssen die Bergbahnen auf Anordnung der Regierung - ihre Kapazitäten auf 80 Prozent reduzieren. Die tägliche Obergrenze liegt bei 2400 Besuchern, wobei in dieser Summe auch 1500 Abonnenten von Saison- und Jahreskarten inkludiert sind. Ebenso ist stets ein Kontingent an Karten für Hotelgäste in Malbun

reserviert. «Pro Skitag stehen mindestens je 500 Karten zur Verfügung», heisst es auf der Homepage der Bergbahnen. Allerdings werden bis auf Weiteres nur mehr Vormittags- und Nachmittagskarten angeboten. Damit soll mehr Besuchern das Skifahren ermöglicht werden. Ob Karten verfügbar sind oder nicht, soll ein Kartenticker auf der Homepage der Bergbahnen anzeigen. «Ist die Grenze von 2400 Besuchern erreicht, werden jedenfalls keine Karten mehr verkauft», gab Benjamin Eberle, Technischer Leiter und Mitglied der Geschäftsleitung, gestern gegenüber Radio L Auskunft. Das ausgearbeitete Schutzkonzept der Bergbahnen mit einer Schutzmaskenpflicht auf den Bahnen sowie in den Anstehbereichen soll zudem eine gute Grundlage für sicheren Wintersport bieten.

#### **Experten warnen**

#### Coronamutation wohl bereits hier

BERN Schweizer Coronaexperten gehen davon aus, dass die deutlich ansteckendere Coronavariante bereits im Land ist. Seite 14

## Ski alpin

#### **Pfiffner und Gauer** gehen leer aus

**ALTENMARKT-ZAUCHENSEE** Im letzten Europacup-Speedrennen des Jahres gab es weder für Nico Gauer noch für Marco Pfiffner Punkte. (red) Seite 19





begrüssen zu dürfen.